



Wie kommt eine Ausfallbürgschaft zustande?

Situation	Kreditnehmer/-in	Hausbank	Bürgschaftsbank
Kreditantrag	▶ Stellt Kredit über 500.000 Euro bei der Hausbank	▶ Prüft Kreditantrag Verlangt zunächst „bewertbare“ Sicherheiten soweit vorhanden; diese werden von der Bank mit 50.000 Euro bewertet Beantragt gemeinsam mit der Kreditnehmerin bzw. dem Kreditnehmer wegen unzureichender Sicherheiten bei der zuständigen Bürgschaftsbank eine 80-Prozent-Bürgschaft für den gesamten Kreditbetrag	▶ Prüft den Bürgschafts Antrag
Zusage für 80 %ige Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank	▶ Haftet gegenüber der Hausbank für den gesamten Kreditbetrag von 500.000 Euro	▶ Bewilligt gesamte Kreditsumme an Kreditnehmerin bzw. Kreditnehmer (= 500.000 Euro)	▶ Übernimmt Haftung gegenüber der Hausbank für 80 Prozent der Kreditsumme (= 400.000 Euro)
Insolvenz der Kreditnehmerin bzw. des Kreditnehmers	▶	▶ Kündigt den Kredit und fordert die Kreditnehmerin bzw. den Kreditnehmer auf, die gesamte Kreditsumme zurückzuzahlen und kündigt den Bürgen die Inanspruchnahme aus der Bürgschaft an. Liquidiert die bestellten Sicherheiten der Kreditnehmerin bzw. des Kreditnehmers, nimmt für den restlichen Ausfall nach Abzug der Verwertungserlöse die Bürgschaft mit 80 Prozent in Anspruch	▶ Trägt den Ausfall in Höhe des Betrags, für den die Bürgschaft in Anspruch genommen wurde

TIPP!

Erkundigen Sie sich bei der Bürgschaftsbank in Ihrem Bundesland auch über die Möglichkeit, eine „Bürgschaft ohne Bank“ zu beantragen.